

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 17.01.2020

SR/BeVoSr/244/2019/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	28.01.2020	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: 030 03/2020

Haushaltsplan 2020; hier: Stellenplan 2020

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2020 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf (Stand: 15.01.2020) wird beschlossen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 16.01.2020

Koop, Axel am 16.01.2020

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 17.01.2020

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2020 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2019 -einstimmig- alle dies betreffenden Tagesordnungspunkte –inklusive Stellenplan 2020- von der Tagesordnung abgesetzt. Nunmehr sollen die beschlussvorbereitenden Haushaltsberatungen (einschl. Stellenplan 2020) in einer Sondersitzung des Finanzausschusses am 28.01.2020 erfolgen. In diesem Zusammenhang wird daher auch auf die beigefügten Ursprungsunterlagen für die Finanzausschusssitzung am 19.11.2019 gemäß Anlagenverzeichnis verwiesen (Beschlussvorlage SR/BeVoSr/244/2019 vom 08.11.2019 und Entwurf des Stellenplanes 2020, Stand 07.11.2019).

Der dieser Referenzvorlage beigefügte Entwurf des Stellenplanes 2020 (Stand 15.01.2020) beinhaltet den seinerzeitigen Stand (gemäß Entwurf vom 07.11.2019) und darüber hinaus auch die zwischenzeitlich eingetretenen und hier bekannten Änderungen und Ergänzungen wie folgt:

Zu lfd. Nrn.: 11 und 12 Stadtbücherei

1.) Anfang Dezember 2019 beantragte die Büchereileiterin aus privaten Gründen eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit ab dem 01.01.2020 um zwei Wochenstunden, mithin von bisher 28 Stunden auf nunmehr 26 Stunden (lfd. Nr. 11). Zur Kompensierung des Zeitausfalles und gemäß Antrag der Stelleninhaberin zu Nr. 12 -zugl. stellv. Büchereileiterin- erfolgte gleichzeitig eine Erhöhung der Arbeitszeit ab dem 01.01.2020 um zwei Wochenstunden, mithin von bisher 30 auf nunmehr 32 Stunden.

2.) Des Weiteren beantragte die Büchereileiterin Anfang Januar 2020 die Niederlegung der fachlichen Leitung der Stadtbücherei aus persönlichen Gründen zum 01.02.2020, und zwar in Kenntnis der dadurch bedingten tarifrechtlichen Herabgruppierung von bisher Entgeltgruppe 9c TVöD-V in die Entgeltgruppe 9b TVöD-V (Wegfall des besonderen Heraushebungsmerkmals der besonderen Verantwortung).

Zeitgleich beantragte die bisherige stellvertretende Büchereileitung die Übernahme der fachlichen Leitung der Stadtbücherei zum 01.02.2020 und diesbezüglich auch die entsprechende Eingruppierung von bisher Entgeltgruppe 9b TVöD-V in die Entgeltgruppe 9c

TVöD-V. Die Gleichstellungsbeauftragte hat dieser Maßnahme (Wechsel der Leitungsfunktion) bereits schriftlich zugestimmt; der Personalrat hat ebenfalls seine Zustimmung zu dieser Maßnahme signalisiert.

Zu lfd. Nr. 15: Fachbereich 2

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 02.12.2019 und der Stadtvertretung vom 16.12.2019 wird die Umstrukturierung des bisherigen Fachdienstes Finanzen wieder in einen eigenen Fachbereich und die Übertragung der Leitungsfunktion als Fachbereichsleiter ab dem 01.01.2020 auf den bisherigen Fachdienstleiter dargestellt.

Zu lfd. Nr. 60: Stadtjugendpfleger

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schulen, Jugend und Sport (ASJS) vom 09.01.2020 soll die Nachbesetzung dieser Stelle ab 01.07.2020 nunmehr mit 20 Wochenstunden erfolgen; die zukünftige Vergütung erfolgt dabei nach Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für Sozial- und Erziehungsdienste (TVöD-SuE). Die diesbezüglichen Personalkosten für das Jahr 2020 reduzieren sich somit um 25.000,00 € und sind im jetzigen Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt worden.

Im Übrigen enthält der vorgelegte Entwurf eine Reihe von ausgewiesenen „ku-Vermerken“ für noch durchzuführende Stellenneubewertungen auf Grund vorliegender Höhergruppierungsanträge einzelner Tarifbeschäftigter der Kernverwaltung („blau“ gekennzeichnet).

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich zum Vorjahr ein Stellenmehrbedarf von 2,77 Stellen (FB 1 + 1,49, FB 3 + 1,00, FB 4 – 0,49 und FB 6 + 0,77). Die Gesamtzahl gegenüber 2019 (III. Nachtragsstellenplan) erhöht sich somit von bisher 79,93 auf sodann 82,70 Stellen. Alle Veränderungen/Anpassungen sind „gelb“ gekennzeichnet.

Die angemeldeten Personalmehrbedarfe, die bereits im August und September 2019 in die politischen Gremien zur Beratung eingebracht wurden, sind für die ordnungsgemäße Funktionalität der Stadtverwaltung unbedingt erforderlich, um somit auch den stetig zunehmenden Über- und Mehrarbeitsstunden in den betreffenden Bereichen entgegenzuwirken, die von der Dienststelle in vorliegender Höhe -nicht nur aus Fürsorge-, sondern insbesondere aus arbeitszeit- und gesundheitsrechtlichen Gründen- nicht mehr verantwortet werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sämtliche Personalkosten für die im Entwurf Stellenplan 2020 (Stand 15.01.2020) ausgewiesenen Stellen sind im Sammelnachweis 01 (Personalkosten für 2020) bereits enthalten.

Anlagenverzeichnis:

- Beschlussvorlage SR/BeVoSr/244/2019 vom 08.11.2019 -für Sitzung FA am 19.11.2019-
- Entwurf Stellenplan 2020 (Stand 07.11.2019) -für Sitzung FA am 19.11.201-
- Entwurf Stellenplan 2020 (Stand 15.01.2020)